

## **Opposition verklagt Regierung: Verfassungswidrigkeit der Notkredite im Fokus**

SPD und FDP klagen vor dem Verfassungsgericht gegen den Haushalt der schwarz-grünen Regierung, fordern Rechtssicherheit für Notkredite.

Im deutschen politischen Geschehen hat sich eine bedeutende Entwicklung vollzogen, die die Budgetplanung des Landes Schleswig-Holstein ins Visier nimmt. Die Oppositionsparteien SPD und FDP haben nun formell Klage beim Landesverfassungsgericht eingereicht. Diese rechtlichen Schritte richten sich gegen den aktuellen Haushalt, da die Fraktionen die drei Notlagenkredite der Landesregierung als verfassungswidrig erachten.

Die Klage basiert auf einem ausführlichen Gutachten des renommierten Verfahrensbevollmächtigten, Professor Dr. Simon Kempny. Der SPD-Fraktionsvorsitzenden Serpil Midyatli zufolge haben sich die anfänglichen Zweifel am Haushalt weiter verstärkt. Sie argumentiert, dass die Landesregierung, die von CDU und Grünen gebildet wird, sich in eine ausweglose finanzielle Situation manövriert hat, die mit den Vorgaben der Landesverfassung nicht vereinbar ist. „Diese grundsätzlich festgelegten Bedenken müssen nun durch das Landesverfassungsgericht geklärt werden“, fügte Midyatli hinzu.

### **Die Rolle der Opposition**

Die Opposition hebt hervor, dass ihr Kontrollauftrag über die Landesregierung von zentraler Bedeutung ist. Midyatli betont,

dass es eine Verpflichtung der Opposition sei, auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bestehen. „Wir sind hier, um sicherzustellen, dass die Verfassung nicht gebrochen wird“, erklärte sie und kritisierte die Regierung für ihre vermeintliche Unverantwortlichkeit.

Ein wesentlicher Punkt der Klage beinhaltet den Vorwurf, dass die Notkredite nicht korrekt verwendet werden. FDP-Fraktionschef Christopher Vogt hebt hervor, dass die finanziellen Mittel nicht für dauerhafte Aufgaben, sondern lediglich für kurzfristige Notlagen vorgesehen sind. Er sieht tiefere verfassungsrechtliche Probleme und stellt fest, dass die Landesregierung eine mangelhafte Rechtfertigung für die Notlage liefert. Ein klarer Tilgungsplan fehle ebenfalls, was einen weiteren Verstoß gegen die verfassungsrechtlichen Anforderungen darstelle.

## **Reaktionen der Regierungsvertreter**

In der Debatte äußerte sich auch die neue Finanzministerin Silke Schneider von den Grünen. Sie zeigt sich interessiert an den Ausführungen des Verfassungsgerichts und verspricht, das bevorstehende Verfahren aufmerksam zu verfolgen. „Ich habe großen Respekt vor dem Landesverfassungsgericht und erwarte, dass wir mehr Klarheit über die Möglichkeiten von Notkrediten und deren Grenzen erhalten“, so Schneider. Diese Erkenntnisse werden auch für die Erstellung des Haushalts 2025 von Bedeutung sein.

Die Regierungskoalition aus CDU und Grünen plant unterdessen, bis Ende September ihren Etatentwurf vorzulegen und dabei 200 Millionen Euro einzusparen. Dabei bleibt unklar, wie die zukünftigen Investitionen in Bereiche wie Klimaschutz, Krankenhäuser und Straßen bis 2040 finanziert werden sollen.

Die politischen Auseinandersetzungen rund um den Haushalt Schleswig-Holsteins werfen ein Schlaglicht auf die Herausforderungen, vor denen die Landesregierung steht. Der

anhaltende Streit um die Haushaltsführung und die Überprüfung der Verfassungskonformität könnte weitreichende Folgen für die zukünftige Finanzpolitik des Landes haben.

Die Debatte und die damit verbundenen rechtlichen Schritte dürften die Kontrolle der Finanzmittel und die Einhaltung der Verfassung in den bevorstehenden politischen Diskussionen weiter in den Vordergrund rücken. Es bleibt abzuwarten, wie das Landesverfassungsgericht auf die Klage reagieren wird und welche Auswirkungen dies auf die Finanzlage Schleswig-Holsteins haben könnte.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)**